

Beilage zu Nr. 12 des „Enzthäler.“

Donnerstag den 27. Januar 1881.

Amtliches.

Bekanntmachung

der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. D. zbr. 1880 (Nr. 50 des Wochenblattes für Landwirthschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung u. Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) Am 21. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.

2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beglaubigte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Vertheilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere gezüchtet hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.

3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.

Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für letztere rechtzeitig Nummern zugewiesen, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.

5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Laufställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Naseringen versehen sein.

6) Standgeld wird nicht erhoben. Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Sonstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wofür die Aussteller nicht vorziehen, solche

mitzubringen. Für die Wartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.

7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.

8) Sämmtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft gegen Feuergefahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.

9) Die Schafe müssen kurz und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheeren.

Schafe, welche in Boosen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen Einem Aussteller angehören.

10) Die Thiere können am 20. Mai d. J. eingeliefert werden, jedenfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.

Die Thiere dürfen aus den für sie hergestellten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufs nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungskommission zu bestimmende in die Ausstellungskasse fallende Conventionalstrafe von 25—50 M. zu bezahlen; sind sie zugleich Preisräger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Ella.

Erzählung von John Schwerin.

(Fortsetzung.)

Ehen blickte er auf die Todte, als fürchte er, dieselbe könne aus dem Todeschlafe erwachen. Mit hastigen Händen hoberte er in den Papieren derselben herum. Jetzt hält er ein veraltetes, mit silberner Schnur umgebenes Paket in den Händen. Er löste die Schnur und las mit unheimlichem Blick die sorgsam geordneten Blätter, es waren Briefschaften, süße Liebesbriefe von geliebter Hand an Fräulein Bernhardine Schaumburg. Ungestüm warf er diese Ergüsse aufrichtiger Liebe in das flackernde Kaminfeuer, sie schienen sogar in seinen Fingern zu brennen. Angestlich suchte er weiter. Ein tiefes Ah! entwand sich plötzlich seiner Brust. Seine Augen rubten wie festgebannt auf einem Dokument mit mächtigen Siegeln und Leichenblässe bedeckte sein Antlitz.

Während dieser Vorgänge sah Ella Bernhard in ihrem Zimmer. Es war spät Abends und die durch die Aufregung ermüdete Susanne hatte sich bereits zur Ruhe

begeben. Ella stoh der Schlaf. Sie hatte den Arm auf den Tisch gestützt und schante in Gedanken vertieft vor sich hin. Vor ihrem Geiste schwebte die Jugend vorüber, lieblich und hoffnungsreich; ihres Walter's treue Augen blickten sie an, wie ehedem, lieb und befehlend, ihres Kindes Engelsgestalt lächelte ihr hold entgegen, sie sah Lorenz ihren Lebensretter und Freund, die Mutter legte wie in der Todesstunde segnend die Hand auf ihren Scheitel. Schöne, heilige Bilder! — Da kam das Schicksal zwischen die zarten Fäden ihres Glücks und zerriß sie. Es erschien ihr die liebe Gestalt des Predigers Lindheim, der so viel für sie gethan und der ihr kürzlich geschrieben hatte, daß sich ihr Vater nach ihr sehne mit der Allgewalt der Vaterliebe. Ihr Auge wurde naß. — Ein starkes Geräusch oberhalb ihres Zimmers ließ sie lauschen, eine Ahnung sagte ihr, daß hier ein Unglück geschähe. — Sie ging leise die Treppen hinauf und sah durch die Thürspalte. Im Sterbezimmer von Fräulein Bernhardine saß immer noch Herr Soleski! Was hatte derselbe in so später Stunde dort zu thun? Sie legte das Ohr an die Thür. Sie hörte laut gehen. Sie strengte ihre ganze Hörkraft an und vernahm deutlich die Worte: „Mein soll Alles sein, mein, ich vernichte dieses Papier!“ Es war Soleski's Stimme. Ella versuchte ohne Besinnen die Thür zu öffnen, die Thür ging auf, der Miegel war vorgeschoben, hatte aber nicht gefaßt. Sie stürzte auf Herrn Soleski zu, hielt seinen Arm fest, der eben ein Dokument den Flammen übergeben wollte und stand hochgehobenen Hauptes und strafenden Blickes vor ihm — wie die rächende Nemesis. Soleski wurde bleich, seine Arme fielen schlaff herab und sie entwand leicht das Dokument seinen Händen. Er ließ es apathisch geschehen. Sie näherte sich mit dem Schriftstück dem Lichte und las mit erregter Stimme:

„Codicill zu meinem gerichtlich deponirten Testamente: Ich, Bernhardine Schaumburg, mache von dem mir in meinem Testamente vorbehaltenen Rechte hiermit Gebrauch und setze meinem Sohne Walter Bernhard, und sollte derselbe verstorben sein, dessen Verwandten ein Legat von hundertfünfzig Tausend Thalern aus.“

Bernhardine Schaumburg.“ Ella stand da, wie vom Blitze getroffen! Diese Bernhardine, zu welcher sie sich stets so innig hingezogen fühlte, war ihres unvergeßlichen Walters Mutter gewesen! Sie schien wie im Traum befangen, warf einen rührenden Blick auf die theure Todte und rief mit von Thränen erstickter Stimme zu Herrn Soleski gewandt: „Ich bin jene Bernhard, die Frau Walter Bernhard's, Sie Schlechter, die Sie berauben wollten!“ Ein leises Zucken ging durch die hagere Gestalt des Sünders, seine Hände falteten sich krampfhaft, seine Augen schienen aus ihren Höhlen zu treten. „Sie sehen aus, armer Mann, als hätten Sie noch mehr Schuld auf dem Gewissen“, sprach Ella weich. „Erleichtern Sie Ihr Herz, hier in meinem Herzen ist Ihr Geheimniß begraben

Nr. 13
Ersteht
man bei d

Um de
senden en
großen W
amtsbezir
stüfung d
eingeführt
unter Be
gem. Die
Enzthäler
Behörden
ablehnend
Aufsicht
gemeinsam
Die Ei
abermals
lern gege
aber der
mühsamer
veranlassen
Ortskasse
Verpflegung
umso re
Ueberall
Bürger
tei. Di
doch Jede
allein da
daß dem
Zusamm
schaft m
Was
den anbe
behörden
während
den Rad
keine Mi
Den

Aus
Bäckers
Mo

2 Röhre
versteige